

000
000
000
000
000

Basel, im Oktober 2021

Information zur Preissenkung

000

Die jährliche Preissenkung¹ des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) findet am 1. Dezember 2021 statt. Ein Grossteil der Preissenkungen wird per 1. Dezember 2021 umgesetzt werden. Allerdings ist damit zu rechnen, dass einzelne Preise erst in den Folgemonaten – jeweils zum Ersten des Monats – gesenkt werden.

Wichtig für Sie als Mepha und Teva Kunde:

- Mepha und Teva werden sicherstellen, dass für Sie keine finanziellen Nachteile entstehen.
- Allfällige Lagerwertverluste von Mepha- und Teva-Produkten werden wir mit einer Gutschrift ausgleichen.
- Sie können weiterhin in gewohnter Weise und gewohntem Rhythmus bestellen.

Detaillierte Informationen zur Preissenkung finden Sie transparent auf unserer Website www.mepha.ch.

Folgende Stichtage sind für die Publikation auf www.mepha.ch geplant:

- Ab dem 1. November 2021 finden Sie auf www.mepha.ch eine Liste aller von der Preissenkung betroffenen Produkte. Diese Liste dient zu Ihrer Information und kann nicht zum Lagerwertverlustausgleich verwendet werden.
- Am 1. Dezember 2021 wird ein Lagerwertverlustformular (Excel) mit allen Artikeln mit den definitiven neuen Preisen aufgeschaltet. Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und senden Sie es per E-Mail an kundendienst@mepha.ch.
- Wenn es bei einzelnen Mepha- und Teva-Produkten eine Verzögerung der Preissenkung gibt, werden die Lagerwertverlustformulare mit den entsprechenden Produkten in den Folgemonaten – jeweils auf den Ersten des Monats – auf www.mepha.ch aufgeschaltet.

Vorgehen für den Lagerwertverlust-Ausgleich

Um einen Lagerwertverlust zu melden, gehen Sie wie folgt vor:

- Laden Sie das Lagerwertverlustformular ab dem 1. Dezember 2021 direkt von unserer Website www.mepha.ch herunter und senden dieses vollständig ausgefüllt bis zum 31. Dezember 2021 an folgende E-Mail Adresse: kundendienst@mepha.ch.
- Falls Sie das Formular nicht herunterladen können, wenden Sie sich bitte ab dem 1. Dezember 2021 per E-Mail (kundendienst@mepha.ch) oder Telefon (061 705 43 43 oder 0800 00 33 88) an unseren Kundendienst und verlangen Sie das Lagerwertverlustformular.
- Mepha und Teva werden Ihnen eine entsprechende Gutschrift auf Ihrem Kundenkonto erstellen.
- Es werden für Sie keine finanziellen Nachteile entstehen.

Mepha- und Teva-Produkte stehen für Generika und Originalmedikamente in hoher Qualität. Mit unseren Generika bieten wir Ihnen und Ihren Patienten Alternativen mit erheblichem Sparpotenzial. Ihre Patienten profitieren zusätzlich von einem 10%-Selbstbehalt auf sämtlichen Mepha- und Teva-Arzneimitteln.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Mepha Schweiz AG



Dr. Wiltrud Baier
Senior Director Marketing



Dr. Daniel Hummel
Senior Director Sales

¹ Basis für diese Preissenkung ist der Durchschnittspreis des Originalmedikaments in der umsatzstärksten Packung in 9 Referenzländern, sowie der therapeutische Quervergleich mit kassenpflichtigen Produkten in der Schweiz. Der Preisabstand eines Generikums zu diesem Preis muss je nach Marktvolumen des Originals (sowie dessen Co-Marketing-Arzneimittel und Generika) mindestens 10% – 35% betragen. Je nach Produkt ist unser Preisabstand jedoch bereits deutlich höher (bspw. 70%). Zudem wurden sämtliche Arzneimittel hinsichtlich des Selbstbehalts überprüft. Für den Erhalt des 10%-Selbstbehaltes wurde, wo nötig, eine freiwillige Preissenkung vorgenommen.